

## Angela de Benedictis

## Viriditas



Geboren 1948, Promotion in Literatur und Philosophie an der Universität Bologna 1971. Seit 1992 Professorin für Geschichte der Frühen Neuzeit ebendort. Seit 1988 Stipendiatin am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt/M. für regelmäßige Studienaufenthalte. Visiting Fellow an der Autonomen Universität Barcelona, der Universität von Gerona sowie der Autonomen Universität von Madrid. 1995 Fellow der Robbins Collection for Religious and Civil Law, University of California at Berkeley. Forschungstätigkeit am Italienisch-Deutschen Historischen Institut in Trient. Forschungsgebiete: Verfassungsgeschichte der Frühen Neuzeit und Wissenschaftsgeschichte der Verfassungsgeschichtsschreibung im 19. und 20. Jahrhundert. Redaktionsmitglied der Zeitschrift *Scienza & Politica. Per una storia delle dottrine*. Veröffentlichungen: *Repubblica per contratto. Bologna: una città europea nello Stato della Chiesa* (Bologna, 1995). *Sapere e, é potere: discipline, dispute e professioni nell'università medievale e moderna; il caso bolognese a confronto*, Bd. 3. *Dalle discipline ai ruoli sociali*, hg. v. A. de Benedictis (Bologna, 1991). *Giustizia, potere e corpo sociale nella prima età moderna: argomenti nella letteratura giuridico-politica*, hg. v. A. de Benedictis und I. Mattozi (Bologna, 1994). *Specula principum*, hg. v. A. de Benedictis unter Mitarbeit von A. Pisapia (Frankfurt/M., 1999). *Resistenza e diritto di resistenza. Memoria come cultura*, hg. v. A. de Benedictis und V. Marchetti (Bologna, 2000). – Adresse: Dipartimento di discipline storiche, Piazza San Giovanni in Monte, I – 40124 Bologna; E-Mail: debenedictis@mail.cib.unibo.it.

Zu Beginn meines Aufenthaltes am Wiko, am 3. April 2000, gaben die noch kahlen Bäume vor dem Fenster meines Zimmers im Hauptgebäude den Blick auf die Weiße Villa gegenüber frei. Nach drei Wochen, oder wenig mehr, und für den gesamten Rest meines Aufenthaltes am Wiko bis

Ende Mai erfüllte dann das Grün der Kastanienbäume jedes Mal den Raum, wenn ich meine Augen vom Bildschirm oder vom Schreibtisch mit den Büchern hob.

Dies ist natürlich nicht der einzige Eindruck, den ich mir dank der Gastfreundschaft des Rektors Prof. Dr. Lepenies von den zwei Monaten am Wiko lebendig im Gedächtnis bewahrt habe. Da sind die vielen Erinnerungen an die anderen Fellows und die Mitarbeiter beim Frühstück, beim Mittagessen und bei den Abendessen am Donnerstag, bei den Dienstagskolloquien und den anderen Gelegenheiten, die sich so oft zur menschlichen Geselligkeit oder zum wissenschaftlichen Austausch boten. Die Weiße Villa, die weiterhin präsent blieb, auch wenn sie sich hinter den Kastanienbäumen meinen Blicken entzog, erlaubte es mir, meinen Aufenthalt aufs intensivste zu nutzen. Dies verdanke ich der Höflichkeit und der Kompetenz der Mitarbeiterinnen der Bibliothek, der Fellowdienste und dem Deutschunterricht mit Frau Eva Hund.

Den Unterricht hielt Frau Hund oft in dem blühenden Garten in der Wallotstraße 19. Und auch mit diesem Ort verbinde ich eine ausgesprochen erfreuliche Erinnerung: die Ruhe, die es mir ermöglicht hat, die Arbeit an einem Forschungsprojekt wieder aufzunehmen, mit dem ich mich seit einigen Jahren beschäftigt habe, das ich aber in den letzten Monaten vor meinem Berlinaufenthalt fast vollständig hatte vernachlässigen müssen.

Das Widerstandsrecht ist ein Thema, das mich schon seit längerem sehr fasziniert und das ich über einen längeren historischen Zeitraum (vom 15. bis zum 20. Jahrhundert) untersuche. Der Berlinaufenthalt war daher von grundlegender Wichtigkeit, denn er hat mir erlaubt, Ideen zu sammeln. Angeregt wurde ich von den gelegentlichen – aber um so stimulierenderen – Gesprächen der täglichen Tischgemeinschaft und besonders durch die Begegnung und Freundschaft mit Marie Theres Fögen. Meine Arbeit habe ich in dem Kolloquium vorgestellt, das ich am 25. Mai kurz vor meiner Rückkehr nach Bologna unter dem Titel „Vom Recht zu Widerstehen zum Widerstandsrecht“ hielt. Im Verlauf des Kolloquiums legte ich die Probleme dar, auf die ich bei der Ausarbeitung des Forschungsprojektes gestoßen war und bat die Fellows, die hinterher mit mir darüber diskutieren wollten, zuerst einfach einigen Hauptlinien zu folgen. Ich verzichtete absichtlich, wenigstens im ersten Teil, auf jeden Verweis auf gängige Definitionen des „Widerstandsrechts“ und begründete dies mit meiner Überzeugung, daß es den Definitionen in juristischen, philosophischen und theologischen Wörterbüchern im Grunde genommen nicht gelingt, auf eine Art Hypostasierung des Problems zu verzichten. Die zwar wichtigen, bisher abgeschlossenen Untersuchungen laufen meiner Meinung nach Gefahr, die vielfältigen Analyse-Möglichkeiten dieses

Themas zu stark einzuschränken. Da wird einmal das über Jahrhunderte bestehende Widerstandsrecht in der Geschichte untersucht; dann wird es als national-religiöses Problem identifiziert; ein anderes Mal wird über seine Legitimität geforscht oder über diejenigen, die dieses Recht in Anspruch genommen haben.

Um alle Möglichkeiten erneut ins Spiel zu bringen, schlug ich vor, die Definition von Widerstandsrecht selbst als Abschluß eines mehrere Jahrhunderte währenden Prozesses zu betrachten, von dem ich während des Kolloquiums einige grundlegende Entwicklungstendenzen zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert aufzeigte. Ausgangspunkt war die Synthese eines Textes aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, der von einem Juristen anläßlich des katalanischen Aufstandes von 1640 verfaßt wurde. Ich präsentierte den Text als beispielhaft und exemplarisch für andere ähnliche Texte, da er dazu verleitet, das „Recht zu widerstehen“ als Problem zu behandeln, bei dem politisches (kommunikatives) Handeln und Wissen durch das unabdingbare Band des Rechts miteinander verbunden sind. Ich versuchte zu sehen, wie verbreitet und tief verwurzelt diese Überzeugung war, wie stark sie in die Realität eingebunden war und welcher theologischer, philosophischer, historischer und literarischer Argumente sie sich bediente.

Am Ende präsentierte ich in Form von konkreten Fragen einige Arbeitshypothesen. Wie kam der Überzeugung, daß es ein Recht auf Widerstand gibt, zunehmend die Kraft abhanden, das Handeln im 18. und 19. Jahrhundert zu bestimmen? Wie war diese Überzeugung beim Übergang zur Moderne dem traditionellen System der Wahrnehmung und Darstellung der Wirklichkeit entfremdet worden? Wie konnte das Recht zu widerstehen im 18. und 19. Jahrhundert von der Rechtswissenschaft von einem vitalen Problem auf eine Frage von rein historischer Bedeutung reduziert werden?

Außer der Konzentration auf dieses Forschungsthema hat es mir der Aufenthalt am Wiko in Berlin auch erlaubt, mit der Niederschrift einiger Kapitel eines Buches über die europäische Verfassungsgeschichte in der Frühen Neuzeit vorwärtszukommen, das in der Hauptsache für Studenten gedacht ist. Auch hierfür war die Wallotstraße für mich ein „intellektueller Hafen“, um einen Ausdruck von Rektor Lepenies zu gebrauchen, den ich aus dem Unterricht von Frau Hund mitgenommen habe.

Der Aufenthalt bot mir außerdem die erfreuliche Gelegenheit zu neuen Bekanntschaften mit Luca Giuliani, David Wasserstein und mit der „spouse“ Colette Laks, die in der Küche im dritten Stock des Hauptgebäudes geschlossen wurden, zur (eigentlich unbefugten) Teilnahme meinerseits an den Treffen der Arbeitsgruppe „Law and Economy“, zu Theaterbesuchen mit Dieter Sadowski und seiner Frau und zu Gesprächen mit

Elke Blumenthal, Ray Jackendoff, André Laks, Nicola Lacey und Charlotte Schoell-Glass über meine Arbeit.

Aufgrund der neugewonnenen Sympathien für viele der ganzjährigen Bewohner des Wikos entschloß ich mich, zum Abschiedsfest Mitte Juli nach Berlin zurückzukehren. Der arbeitsreiche Tag in der Küche mit Julia und Marcello De Cecco, Luca Giuliani und Franco Moretti war – ohne zu übertreiben – einer der lustigsten, den ich je erlebt habe. Dem Wiko sei Dank.